



Schullandheim Haus Dalbenden
D-53925 Kall-Urft / Eifel

Telefon: 02441 - 5220
© www.schullandheim-haus-dalbenden.de

Belegungsbedingungen für das Schullandheim Haus Dalbenden

1. Allgemeine Bedingungen

- 1.1. Das Schullandheim steht offen für Kinder-, Jugend- und Erwachsenengruppen sowie Familien und Vereine.
- 1.2. Die Gruppen müssen von wenigstens einer verantwortlichen Leiterin bzw. einem verantwortlichen Leiter begleitet werden.
- 1.3. Der Schullandheimaufenthalt durch die belegende/n Klasse/n-Gruppe/n dient konkreten Erziehungs-, Ausbildungs- oder Fortbildungszwecken. Der Leistungsempfänger verpflichtet sich, sich im Rahmen seines Aufenthaltes an diesen pädagogischen Grundsätzen zu orientieren.

2. Belegung

- 2.1. Eine schriftliche Anmeldung im Schullandheim ist erforderlich. Die kurzfristige Reservierung eines Termins ist auch telefonisch möglich.
- 2.2. Die Anmeldung wird durch einen schriftlichen Belegungsvertrag verbindlich, der bis zum angegebenen Stichtag an das Schullandheim zurückzusenden ist. Ohne Rücksendung besteht nach Ablauf des Rücksendetermins kein Beherbergungsanspruch mehr, d. h. die Reservierung wird unwirksam und steht anderen Interessenten wieder zur Verfügung.

3. Rücktritt bzw. Vertragsänderungen

- 3.1. Ein Rücktritt bzw. Vertragsänderungen müssen schriftlich unter Angabe der Kunden- und Reservierungsnummer dem Schullandheim mitgeteilt werden.
- 3.2. Eine Rücknahme der Reservierung ist bis zu 6 Monate vor Beginn des Aufenthaltes ohne Kosten möglich, mit Ausnahme einer Aufwandsentschädigung von 20,- Euro, die den Reservierenden in Rechnung gestellt wird.
- 3.3. Bei ganz oder teilweise Rücktritt von der Reservierung bis zu 3 Monate vor Beginn des Aufenthaltes sind Stornokosten von 25% des Tagessatzes pro Person/Tag zu zahlen.
- 3.4. Bei ganz oder teilweise Rücktritt von der Reservierung von weniger als 90 Tagen vor Beginn des Aufenthaltes sind Stornokosten von 80% des Tagessatzes pro Person/Tag zu zahlen.

3.5. Bei Nichtanreise ohne vorherige Stornierung werden die kompletten Aufenthaltskosten fällig.

- 3.6. Auf die Ausfallkosten wird verzichtet, wenn Übernachtung und Verpflegung in der betreffenden Zeit von anderen Gruppen in Anspruch genommen werden.

4. Tagessätze

- 4.1. Der Tagessatz richtet sich nach den Richtlinien des Schullandheim Haus Dalbenden. Bei Abrechnung des Aufenthaltes wird der dann je Person gültige Tagessatz berechnet.
- 4.2. Die Tagessätze schließen die Leistung von Unterkunft und Verpflegung (3 Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen, Abendessen) ein; bei Selbstversorgern nur die Unterkunft, hier beträgt die Mindestbelegung 20 Personen.
- 4.3. Bei der ausschließlichen Nutzung der Mehrzweckhalle erhöht sich der Tagessatz um 1,- Euro pro Person.
- 4.4. Je angefangene 20 Teilnehmer bei Kinder- und Jugendgruppen und mindestens 2 Übernachtungen mit Vollpension wird 1 Person freigestellt. Berechnungsgrundlage ist die tatsächliche Teilnehmerzahl. Bei anderen Gruppen ist eine Freistellung nicht möglich.
- 4.5. Die Rechnung ist nach Abschluss der Fahrt fällig und kann in bar oder durch Überweisung bezahlt werden.

5. Zimmerbelegung

- 5.1. Belegung während der Woche: Wegen Reinigungsarbeiten ist die Belegung erst ab 11.30 Uhr möglich. Die erste Mahlzeit ist das Mittagessen um 12.00 Uhr. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis 9.00 Uhr geräumt werden. Bei Selbstversorger müssen die Schlafräume bis 9.00 Uhr, die Aufenthaltsräume und die Selbstversorgerküche bis 10.00 Uhr geräumt und gereinigt sein.
- 5.2. Wochenendbelegung: Wegen Reinigungsarbeiten ist die Belegung freitags erst ab 16.00 Uhr möglich. Die erste Mahlzeit ist in diesem Fall das Abendessen um 18.00 Uhr. Die Abreise erfolgt sonntags bis spätestens 16.00 Uhr.
- 5.3. Die Zuweisung der Zimmer erfolgt durch die Heimleitung. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nur so viele Zimmer zur Verfügung stellen können, wie für die Unterbringung notwendig sind. Leider ist es nicht in jedem Fall möglich „Familienzimmer“ einzurichten. Besondere Belegungswünsche sollten Sie vorher telefonisch mit der Heimleitung besprechen.

6. Haftung für Schadensfälle

- 6.1. Schadensfälle und Sachbeschädigungen sind der Heimleitung unverzüglich zu melden. Bei Schäden an Gebäude und Inventar, Verlust von Schlüsseln oder starken Verunreinigungen wird ein Schadensersatzanspruch geltend gemacht.
- 6.2. Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl oder die Beschädigung von Gegenständen, die von den Gästen mitgebracht werden, wird nicht übernommen.

7. Endreinigung

- 7.1. Die Endreinigung ist inklusive, wenn das Haus besenrein verlassen wird und die Selbstversorgerküche gespült und die Flächen abgewaschen sind. Bei ungenügender Reinigung wird eine Putzpauschale von 100 € erhoben.

8. Selbstversorger

- 8.1. Eine Kaution in Höhe von 150,00 € ist in bar vor Ort zu entrichten. Diese wird bei sauberem und ordnungsgemäßem Verlassen von Haus und Gelände zurückerstattet.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!